



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/IX/132 - 11.6.54

Hinweise
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170

Fernsprecher 21831-33
Fernschreiber 039 890

Fragen der deutschen und europäischen Sicherheit (IV und Schluß)	S. 1
London steuert eigenen Kurs	S. 3
Erweiterte Bürgerrechte in Württemberg-Baden	S. 4
Glosse: Geigergerät für den Haushalt	S. 7

Demokratie und Wehrmacht

Von Fritz Erler, MdB

Die Sozialdemokratie hat nicht zuletzt deshalb den EVG-Vertrag bekämpft, weil er eine übernationale Militärtechnokratie schafft, die keiner wirksamen parlamentarischen Kontrolle unterworfen ist. Die nationalen Parlamente werden ausgeschaltet, ohne daß das übernationale Parlament wirksame Kontrollbefugnisse erhält. Daran ändert eine mögliche direkte Wahl zum übernationalen Parlament nichts. Es ist sogar schlimmer, wenn die Bevölkerung zu einem machtlosen Parlament wählen soll, weil das den Gedanken der Wahlen von Vertretungskörperschaften durch das souveräne Volk diskreditiert.

Ob und unter welchen politischen Voraussetzungen es zu einem Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik kommt, hängt angesichts der Machtverteilung im Parlament nicht von der Sozialdemokratie ab. Wenn es aber je deutsche bewaffnete Verbände gibt, muß die Opposition auch als Minderheit darum kämpfen, daß Gefahren für die Demokratie ausgeschaltet und die Staatsbürger vor Willkür und Anmaßung geschützt werden.

Kein Staat im Staate

Jede militärische Apparatur muß den zivilen Körperschaften der Regierung und des Parlamentes eindeutig unterworfen sein. Sie darf nicht zu einem Staat im Staate werden. Das Parlament muß seinen für die Kontrolle eingesetzten Ausschuss mit den

notwendigen Befugnisse ausstatten. Dieser Ausschuss sollte ein eigenes Verfassungsorgan sein wie der Auswärtige Ausschuss des Reichstages der Weimarer Republik. Man kann sich nicht den Oberbefehl schematisch einem bestimmten Mann übertragen. Der Begriff umfasst zuviel. Die Verträge von Jalta, Teheran und Potsdam hat Roosevelt als Oberbefehlshaber abgeschlossen und nicht durch sein Parlament ratifizieren lassen. Die deutsche Kriegswirtschaft des ersten Weltkrieges beruhte nicht auf Gesetzen, sondern auf Befehlen des Oberbefehlshabers. Beide Beispiele zeigen, daß die Befugnisse des Oberbefehlshabers im klassischen Sinne aufgliedert werden müssen in ihre verschiedenen Bestandteile, damit es keine unzulässige Machtkonzentration ziviler und militärischer Art in einer Hand gibt. Ein Verteidigungsminister hätte dem Parlament direkt und nicht nur über den Bundeskanzler verantwortlich zu sein.

Der Geist einer bewaffneten Macht hängt von den Männern ab, die sie schaffen. Die Auslese der ersten leitenden Persönlichkeiten ist besonders wichtig. Man sollte sie nicht einem militärischen Gremium, aber auch nicht allein der Bundesregierung überlassen. Sonst würde eine Streitmacht genau so ein Instrument der gegenwärtigen Regierungskoalition, wie es leider die Bonner Ministerien geworden sind. Deshalb müßte ein Personalausschuss aus vor der Öffentlichkeit allgemein anerkannten demokratischen Persönlichkeiten gebildet werden, der ein entscheidendes Wort in diesen Fragen zu sagen hätte und dessen Befugnisse nicht durch einfache Parlamentsmehrheiten beschnitten werden können. Es gab unbestreitbar in Deutschland einen besonderen Käsegeist im Offizierkorps. Ihn zu überwinden, ist ^{die} Aufhebung der Isolierung des Offizierkorps vom politischen Leben erforderlich. Der Berufssoldat soll so wenig wie möglich aus dem Leben der staatlichen Gemeinschaft herausgenommen werden. Seine Stellung müßte daher ähnlich der eines Beamten sein.

Grundrechte müssen erhalten bleiben

In Deutschland waren die Erfahrungen mit einer reinen Berufsarmee für die Demokratie nicht gerade ermutigend. Darin liegt die Tendenz zur Entwicklung einer Prätorianergarde mit eigenem politischen Ehrgeiz und dem Versuch, die Entscheidungen der Politik zu beeinflussen. Wenn schon Waffen verteilt werden, sollten sie nicht nur denen

gegeben werden, die danach frängen. Das setzt aber voraus, daß jeder Querschnitt der Bevölkerung, der den Streitkräften angehört, in seinen Grundrechten und -freiheiten nicht mehr beschränkt wird, als es die militärischen Erfordernisse notwendig machen. Um jeden Mißbrauch zu verhindern und Erscheinungen wie den Himmelstoß unmöglich zu machen, wäre jedes Grundrecht, das beschränkt werden darf (zum Beispiel die Freizügigkeit), eindeutig in der Verfassung zu bezeichnen. Auch das Petitionsrecht muß den Angehörigen der Streitkräfte erhalten bleiben. Schließlich sollte ein Militärbeauftragter des Parlamentes Zutritt zu allen militärischen Einrichtungen haben, als letzte Beschwerdeinstanz fungieren und dem Parlament und soweit wie möglich der Öffentlichkeit regelmäßig berichten. In Schweden hat sich das außerordentlich bewährt.

Der Zwölfender tut weder der Verwaltung noch der Auslese für die Berufssoldaten gut. Eine Streitmacht schützt nicht nur den Verwaltungsapparat, sondern das ganze Volk, auch die Wirtschaft. Es ist nicht einzusehen, warum sie nicht ihren gerechten Anteil an der Unterbringung ehemaliger Berufssoldaten auf sich nehmen muß. Dazu müßte eine vielfältige berufliche Fortbildung der Soldaten die notwendigen Voraussetzungen schaffen.

Keine Wiederkehr des Militarismus

Wir in Deutschland haben schmerzliche Erfahrungen mit dem gemacht, was man Militarismus nennt. Es ist aber ein Irrtum, wenn man glaubt, den gäbe es nur hier. Auch in anderen Ländern zeigten und zeigen sich Tendenzen, die Grundsätze des militärischen Lebens, nämlich Befehlen und Gehorchen, auf das politische Leben zu übertragen. Das ist der wirkliche Militarismus, und insofern war der Nationalsozialismus, trotz seines Gegensatzes zum konservativen Offizierskorps, eine zutiefst militaristische Institution. Wir Deutsche sind gebrannte Kinder und scheuen das Feuer. Bei manchen internationalen Gesprächen erlebt man es, daß die überlieferten Kommißformen gerade von jenen verteidigt werden, die behaupten, den deutschen Militarismus verhindern zu wollen. Die beabsichtigte EVG würde den Kommiß europäisieren, aber nicht abschaffen. Dazu sind viel zu viel konservative Elemente an der Ausfeilung von Einzelheiten der Vertragswerke beteiligt. Wenn es heute eine Kraft in Europa gibt, die besonders wachsen jeden Anflug militaristischen Geistes gegenübersteht, dann sind das gerade die deutschen Demokraten, die mehr Erfahrungen auf diesem Gebiet haben als andere.

Britische Außenpolitik bleibt unabhängig

F.S.-London, Anf. Juni

Seit Beginn der Konferenz in Genf hat sich die parlamentarische Situation in London schnell und weitgehend verändert. Regierung und Opposition verfolgen eine außenpolitische Richtung, die in ihrer Einheit an die Koalition während des Krieges erinnert. Konservative und Labour einschließlich der rechten und linken Flügel beider Parteien decken die Außenpolitik der Regierung, die Eden in Genf vertritt. Wie immer spielen, wenn schwerwiegende Entscheidungen zu treffen sind, parteipolitische Unterschiede keine Rolle, mögen sie auf innerpolitischem Gebiet auch noch so erheblich sein. So nimmt es auch nicht wunder, wenn der dem Bevan-Flügel angehörende, seinerzeit aus dem Kabinett der Labour-Regierung ausgeschiedene Handelsminister Harold Wilson mit Zustimmung der Regierung und industrieller Kreise nach Genf fliegt, um mit den dort befindlichen chinesischen Handelsexperten Verhandlungen zu führen, die den Ost-West-Handel Großbritanniens beeinflussen werden.

Der Beschluß der Labour Exekutive, eine Delegation von acht Vorstandsmitgliedern nach Peking zu entsenden, hat beträchtliches Aufsehen erregt. Wenn schon die Entscheidung an sich für die Öffentlichkeit unerwartet kam, so hat der Zeitpunkt ihrer Publikation, während eines kritischen Stadiums der Genfer Besprechungen, weit größere Überraschung besonders in Washington hervorgerufen. Die kritische Beurteilung wird sich verstärken, je näher der Zeitpunkt der Abreise, die für Ende nächsten Monats oder Anfang August festgesetzt ist, heranrückt. Bisher haben sich zwar das Staatsdepartement in Washington und das Foreign Office nicht offiziell geäußert. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß zum mindesten das Auswärtige Amt in London Kenntnis von dem Reiseplan hatte. Die Delegation wird von Attlee geführt, der die Aussicht hat, das Amt des Ministerpräsidenten in absehbarer Zeit wieder zu übernehmen. Von ihm wäre am allerwenigsten zu erwarten, daß er eine Aufgabe, die mehr oder weniger einer diplomatischen Mission gleichzusetzen ist, übernimmt, ohne rechtzeitig maßgebliche Regierungsinstanzen zu unterrichten. Man kann weiter annehmen, daß er sich der Delegation nicht angeschlossen hätte, wenn eine

inoffizielle Anfrage negative Beurteilung erfahren hätte.

Seitdem Ernest Bevin, der verstorbene Außenminister Labours, im Dezember 1950 die kommunistische Peking-Regierung diplomatisch anerkannte, ist in den amerikanisch-britischen Beziehungen eine Spannung eingetreten, die auch die Regierung Churchill nicht zu lockern vermochte. Washington hoffte vergeblich, daß Sir Winston die Fern-Ost-Politik der USA günstiger beurteilen würde als die Labour-Regierung, die eine Unabhängigkeit anstrebte, zu der sich auch Churchill besonders für die Verhandlungen in Genf entschloß. Die Reise der Labour-Delegation nach Peking, in der amerikanischen Öffentlichkeit bereits angegriffen, deutet unzweifelhaft an, daß Großbritannien auch künftig eine unabhängige, biegsame Politik verfolgen wird. Sie läßt ferner darauf schließen, daß man in London die Genfer Verhandlungen noch nicht für so festgefahren hält, als daß sie nicht durch inoffizielle Gespräche zwischen der Labour-Delegation und chinesischen Regierungsmitgliedern auf neue Grundlage gestellt werden könnten. Auch läßt sich nicht in vollem Ausmaße übersehen, in wieweit die britische Diplomatie bereit ist, auch für den europäischen Sektor eine Revision ihrer bisherigen Politik anzustreben.

Der Beschluß der Labour-Exekutive wird übrigens auch eine innerparteiliche Beruhigung zur Folge haben. Die Entsendung der Delegation, der auch Aneurin Bevan angehört, ging auf eine Forderung des letzten Parteitages zurück. Sie hätte neue Opposition hervorgerufen, wenn sie unerfüllt geblieben wäre. Da von beiden Flügeln der Labour-Partei versucht wird, eine auch für den Bevan-Flügel annehmbare Kompromißlösung in der Frage der deutschen Wiederbewaffnung zu finden, dürfte damit zu rechnen sein, daß die außenpolitische Debatte auf dem im Oktober stattfindenden Parteitag Labours ruhiger verlaufen wird als noch vor wenigen Wochen anzunehmen war.

+ + +

Der Bürger soll mehr Rechte erhalten
- Baden-Württemberg will den Anfang machen -

dr - Stuttgart

Das Innenministerium von Baden-Württemberg hat der Öffentlichkeit den Entwurf einer neuen Gemeindeordnung vorgelegt, der das Gemeinde-recht im Sinne einer freien und lebendigen Selbstverwaltung wesentlich vorwärtsentwickeln soll. Der Entwurf löst sich von der Rechtsansicht, daß der Wirkungskreis der Gemeinde in den Selbstverwaltungsbereich und die Auftragsangelegenheiten gespalten war, weil, wie das Innenministerium dazu betont, die Wurzeln dieser Unterscheidung in obrigkeitstaatlichen Vorstellungen liegen.

Die südwestdeutschen Bürger sind in kommunalrechtlichen Theorien

nicht besser geschult als diejenigen anderer Länder, sie haben aber eine unerwartet, ja eine erstaunlich starke Zuneigung zur Gemeinde. Nichts hat sie so verbittert, als die Tatsache, daß ihnen die Nazis ihr altes Recht, den Bürgermeister in direkter Wahl zu bestimmen, beschritten und irgendjemanden vor ihre Nasen setzte. Freiheit steht und fällt bei ihnen mit der Freiheit oder Unfreiheit der Gemeindeverfassung.

Bürgerausschuß - das oberste Organ der Gemeinde

Das badisch-württembergische Innenministerium hat dieser volksgewundenen Aufgeschlossenheit gegenüber der Gemeindeverwaltung durch wesentliche Freiheiten Rechnung zu tragen geglaubt, die noch in keiner Gemeindeordnung der übrigen deutschen Länder zu finden sind. In dem Entwurf ist die Bürgerausschuß-Verfassung, die Magistrats-Verfassung und die Gemeindeversammlung vorgesehen. Weil hier gesetzliches Neuland betreten wird, lohnt es sich, darauf näher einzugehen.

Der Bürger-Ausschuß wird - nach dem Entwurf - das oberste Organ der Gemeinde sein, das seltener tagt, aber trotzdem wegen seiner Zuständigkeit in den grundlegenden Fragen der Gemeindeverwaltung den wesentlichen Einfluß auf die Geschicke der örtlichen Gemeinschaft ausübt. Der Gemeinderat wird dann offensichtlich Verwaltungsorgan und Arbeitsgremium der Gemeinde werden. Der Bürger-Ausschuß ist auf Gemeinden von 2000 bis 100000 beschränkt worden, weil in kleineren Gemeinden die Verflechtung enger und damit diese Verfassungsform als überflüssig erschien und weil in Gemeinden mit mehr als 100000 Einwohnern die zu hohe Zahl der Gemeindeverordneten (so nennt der Entwurf die Mitglieder des Bürger-Ausschusses) eine furchtbare Arbeit nicht mehr erwarten lassen.

Um ein Beispiel zu geben: Eine Gemeinde mit 5000 Einwohnern hat nach dem Entwurf 6 Gemeinderäte und 20 Gemeindeverordnete zu wählen, eine mit 20000 hat 10 und 40 zu wählen, eine mit 100000 16 und 70.

Gemeinderechtliches Neuland

Einen weiteren Schritt ins gemeinderechtliche Neuland macht der Entwurf des Innenministeriums mit der Einführung der Magistrats-Verfassung. Zuvor aber ein Wort über den Aufbau der Gemeindeverwaltung, der sich gegenüber dem seitherigen Zustand nicht ändert. Der Bürgermeister, in Städten über 20000 Einwohner der Oberbürgermeister, wird von den Bürgern in Urwahl gewählt. Seine Amtszeit beträgt acht Jahre, bei unmittelbarer Wiederwahl zwölf Jahre. Als Stellvertreter des Bürgermeisters können (in großen Städten müssen) ein oder mehrere Beigeordnete hauptsächlich bestellt werden. Der erste Beigeordnete führt in Gemeinden mit mehr als 20000 Einwohnern die Bezeichnung Bürgermeister. Die Beigeordneten werden vom Gemeinderat gewählt.

Die Magistrats-Verfassung gestaltet lediglich die Verwaltungsspitze kollegial aus. Der Magistrat wird durch den Bürgermeister und die hauptamtlichen Beigeordneten gebildet. (Den Magistrat können auch ehrenamtliche Beigeordnete zudelegiert werden, die aber die Zahl der hauptamtlichen Beigeordneten nicht übersteigen dürfen). Der Oberbürgermeister ist primus inter pares (Erster unter Gleichen).

Was erreicht werden soll, ist wohl in erster Linie eine Koordi-

nierung der großstädtischen Verwaltung, aber auch eine Auflockerung und Verlagerung der beim (direkt gewählten) Oberbürgermeister konzentrierten erheblichen Befugnis. Die Abkehr von der Ein-Mann-Spitze der Verwaltung kann ferner erwünscht sein, weil es für einen Bürgermeister oft außerordentlich schwer ist, gegenüber Gemeinderat und Bevölkerung für das gesamte Geschehen in der Stadtverwaltung die Verantwortung zu tragen. Da der Magistrat die Sitzungen der Abteilungen und Ausschüsse in der Regel vorberät, wirkt er sich im Sinne einer Koordinierung der Arbeit dieser Gremien, die durch ihre Ressorts oft nur mit Mühe auf eine einheitliche kommunalpolitische Linie gebracht werden können, aus. Die kollegiale Ausgestaltung der Verwaltungsspitze wird in der Praxis dazu führen, daß im Rahmen der Möglichkeiten Zuständigkeiten des Gemeinderates auf den Magistrat übertragen werden. Diese Magistrats-Verfassung ist, wie die Bürgerausschuß-Verfassung nicht zwingende Vorschrift, sondern in das Ermessen der Gemeinden über 100000 Einwohner gestellt.

Nach Schweizer Vorbild

In Anlehnung an das Schweizer Vorbild ist schließlich für Gemeinden mit nicht mehr als 200 Einwohnern die Möglichkeit der unmittelbaren Demokratie gegeben. Durch Hauptsatzung kann bestimmt werden, daß die Verwaltung der Gemeinde bei der "Gemeindeversammlung" und dem Bürgermeister liegt. In diesen Zwerggemeinden, so sagt das Inneministerium, sollte es möglich sein, die wichtigen Verwaltungsentscheidungen unmittelbar durch den Bürger treffen zu lassen.

Als neue bedeutsame Form unmittelbarer Demokratie enthält der Entwurf auch den Bürgerentscheid. Er, der die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses hat, kann auch durch eigene Initiative der Bürger herbeigeführt werden. Das Verlangen (Bürgerbegehren) muß von einer, nach Größe der Gemeinden abgestuften, Mindestzahl von Bürgern gestellt werden, in Gemeinden von mehr als 50000 Einwohnern zum Beispiel von mindestens einem Zehntel der Bürger. Ein Bürgerentscheid ist allerdings ausgeschlossen über den Etat, die Gemeindeausgaben und über die Tarife der Versorgungs- und Verkehrsbetriebe. Innerhalb könnte fortan durch Bürgerentscheid ein gewählter Bürgermeister seines Amtes wieder entoben werden, wenn "mindestens die Hälfte der Wahlberechtigten gültig abstimmt und die Mehrheit der gültigen Stimmen für den Antrag abgegeben werden".

So ist durch den Entwurf der Versuch gemacht worden, dem bürgerschaftlichen Element in möglichst weitem Umfang den entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung des Lebens in der örtlichen Gemeinschaft einzuräumen. Ob die vorgeschlagenen Änderungen eine Unterstützung finden, ob insbesondere die Bürger-Ausschüsse, die sehr umstritten sind, Bestandteil des Gesetzes sein werden, ist noch ungewiß. Der Landtag wird erst zu Jahresende an die Arbeit gehen können, die Fraktionen haben zu dem Entwurf noch keine Meinung geäußert.

+ + +

Technischer Fortschritt

R.G. Technik ins Haus! Das ist ein moderner und allzeit freudig aufgenommenener Ruf. Längst sind Gaskocher, elektrisches Plättisen und Staubsauger zur Selbstverständlichkeit geworden, und auch Kühlschrank und elektrische Kaffeemühle stehen in Serienfabrikation für den technischen Fortschritt in eigenen Haus bereit; die Freude hat kein Ende mehr.

- Gewiß hat die Technik ihre Gefahren, gewiß ist das Gas, das die Erbsensuppe kocht oder den Badeofen heizt, giftig und gewiß kann der elektrische Strom tödlich sein. Der schöne Grundsatz von "Gefährlichen Leben" hat auch den Haushalt ergriffen; aber wir meistern dieses gefährliche Leben spielend, und fast jede Hausfrau ist imstande, Heizofen- oder Lichtschalter zu reparieren, und sie weiß mit chemischen Giftstoffen umzugehen, mit denen sie Fliegen oder Motten aus der Wohnung vertreibt. Wir meistern das Leben, alles was recht ist, und wir haben die Angst vor der Gefahr trotz aller noch vorhandenen Lebensangst gebannt. Wer weiß wie bald schon auch der Atommeißel zum ständigen Haushaltgerät gehören wird!

Ja, wiederum, alles was recht ist, wir leben in einer prächtigen Zeit. Zwar ist uns die technische Entwicklung mitunter ein bißchen voraus und scheint sie uns manchmal über den Kopf zu wachsen; aber wir werden auch das eines Tages schaffen. Da geraten zum Beispiel manchmal radioaktive Fische auf den Küchentisch oder es fällt ein radioaktiver Regen von Himmel, das bringt der Fortschritt eben manchmal so mit sich.

- Auch das kann uns nicht schrecken, denn schon ist die vielgewandte Industrie dabei, ein Geigergerät für den Haushalt zu entwickeln; ein ganz kleines handliches Gerät, nicht viel größer als ein Bleistift soll es sein. Das wird uns sofort anzeigen, wenn ein auf den Küchentisch gelangter Fisch zuviel Atommasse verschluckt hat und also unsere Gesundheit gefährdet. Das neue Gerät wird bald zu einem unserer unentbehrlichsten Haushaltgeräte geworden sein.

Sie ist auf der Höhe, unsere technische Industrie. Bald werden auch die Atombombenversuche ihren Schrecken verloren haben. Wenn erst jeder sein eigenes Geigergerät hat, wird das Leben eine Lust. Hoffentlich bleiben wir bis dahin am Leben!

Verantwortlich: Peter Raunau